

# Presseinformation

## Bürgerliste neue offene Wählergemeinschaft in Neu-Anspach

### Haushaltsplanung Neu-Anspach – die b-now denkt voraus

Der b-now wird gerne fälschlich vorgeworfen, keine wesentlichen Vorschläge zur Verbesserung der Haushaltssituation eingebracht zu haben. Während der Haushaltsberatungen hatte die b-now neben Vorschlägen zur Kosteneinsparung bereits klargestellt, dass sich das Parlament nochmals mit dem Produktbereich Kinderbetreuung auseinander setzen solle. Eine Vergleichbarkeit der drei Träger (Stadt, ev. Kirche und VzF) ist derzeit nicht möglich, da aktuell keine einheitliche Struktur für die Erstellung der Budgets existiert. Speziell bei den erheblichen Kostensteigerungen des VzF bestanden und bestehen viele Fragezeichen. So plant der VzF für seine Kindergärten ca. 91.000 € pro Jahr an Geschäftsstellenkosten ein, während die ev. Kirche ca. 10.500 € Sekretariatskosten ansetzt.

Der Hessische Rechnungshof hatte bereits in seinem Bericht vom März 2016 festgestellt, dass Neu-Anspach im Vergleich mit etwa gleich großen hessischen Kommunen das mit Abstand höchste Defizit in diesem Bereich aufweist. Auch wurde im Bericht bereits darauf hingewiesen, dass das Defizit in 2017 massiv ansteigen wird (aktuell auf 5,1 Mio €).

Im Parlament wurde zwar beschlossen, dass gemeinsam mit dem Innenministerium ein Analyseprojekt zu dem Themenkreis Kinderbetreuungskosten gestartet werden soll, dieses wird jedoch nicht vor Jahresmitte anlaufen, so dass Ergebnisse erst gegen Ende des Jahres zu erwarten sind. Da derzeit mit dem VzF nur Betriebsvereinbarungen (aus den Jahren 1997 und 1999) ohne klare Definition von Leistungen und Kosten existieren, ist ein Vergleich der Träger wegen fehlender Transparenz nicht möglich. Vor fast 20 Jahren galten andere Grundlagen und Planungsparameter für Neu-Anspach, somit ist es aus vielen Gründen höchste Zeit, einen Vertrag mit eindeutigen Kosten- und Leistungsvereinbarungen zu verhandeln.

Hier kommen nun die Kündigungsfristen ins Spiel. Da die Betriebsvereinbarungen mit dem VzF eine Kündigungsfrist von einem Jahr zum 31.07.d.J.haben, besteht erst in 2019 wieder die Möglichkeit, einen aktualisierten Vertrag mit nachvollziehbarer Kosten- / Leistungsdefinition abzuschließen, falls nicht vorsorglich fristgerecht gekündigt wird. Vor diesem Hintergrund wurde von der b-now am 07.02.17 ein Antrag auf Kündigung zum 31.07.17 eingebracht, der jedoch keine mehrheitliche Zustimmung fand. Da an dieser Abstimmung jedoch auch drei Beschäftigte des VzF teilnahmen, ist dies nach Hessischer Gemeindeordnung aus Sicht der b-now unzulässig. Folglich wurde beim Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino ein Auftrag zur Überprüfung des Sachverhalts gestellt. Ziel ist, die Abstimmung HGO-konform zu wiederholen. Damit hätten auch die anderen Fraktionen die Möglichkeit, sich in Ruhe Gedanken über die Notwendigkeit dieses Antrages zu machen.

Wenn die Betriebsvereinbarung gekündigt werden sollte, wird der Betrieb der Einrichtungen in keiner Weise beeinträchtigt. Die b-now hält es daher nach wie vor für sinnvoll, rechtzeitig in diesem Jahr die Kündigung der Betriebsvereinbarung auszusprechen, um Spielraum für einen strukturierten vertraglichen Rahmen zu schaffen, der die Kosten senkt und Vergleichbarkeit herstellt.

#### Pressekontakt:

Bernd Töpperwien, Artur Otto, Christian Holm  
Vorstand der bürgerliste „neue offene wählergemeinschaft“ b-now Neu-Anspach  
[info@b-now-neuanspach.de](mailto:info@b-now-neuanspach.de)  
<http://www.b-now-neu-anspach.de>